

4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18, S. 6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37, S. 3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in Ihrer Sitzung am 12.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 25.09.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 01.10.2019 wird wie folgt geändert:

- (1.) Die Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) für die Stadt Oranienburg wird geändert:
 - a) Die „Robert-Koch-Straße von Saarlandstraße bis Moselstraße“ wird hinsichtlich der Straßenreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie für des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.
 - b) Die „Neckarstraße“ wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.
 - c) Die „Altenburger Straße“ wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.
 - d) Die „Luisenstraße“ wird konkretisiert auf den Abschnitt von Kanalstraße bis Schloßpark.
 - e) Für die „Germendorfer Dorfstraße“, Ortsteil Germendorf, wird für den neuen Geh- und Radweg südlich der Germendorfer Dorfstraße die Sommerreinigung des Gehweges aufgenommen.
 - f) Die Straße „Mühlenbecker Weg Stichweg B-Plan Nr. 5“, Ortsteil Lehnitz, wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.
 - g) Die Straße „Bäkeweg“, Ortsteil Schmachtenhagen, wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.

- h) Die Straße „Teichweg von Wandlitzer Chaussee bis Stolzenhagener Weg“, Ortsteil Wensickendorf, wird hinsichtlich der Sommerreinigung für die Fahrbahn und den Gehweg sowie des Winterdienstes für den Gehweg aufgenommen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 13.12.2022

Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)